

Anlage FE-K 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Diese Anlage ist zusätzlich zu den Anlagen FB, FE-V, FE 1, FE 2, FE 3, FE-KAP, FE-AUS 1 bzw. FE-AUS 2 auszufüllen hinsichtlich der nachstehend bezeichneten Anteile an Besteuerungsgrundlagen von

- Körperschaften und
- Personengesellschaften / Gemeinschaften, an denen Körperschaften beteiligt sind.

Bei Organschaft sind die Besteuerungsgrundlagen des Organs einzubeziehen. In diesem Fall und bei Beteiligungen an anderen Personengesellschaften / Gemeinschaften sind die Beträge auf einem besonderen Blatt aufzugliedern.

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen bei Beteiligung von Körperschaften

99	SB
----	----

99	SB
----	----

99	SB
----	----

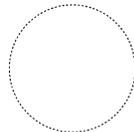
Zeile		99	SB	Name des Beteiligten	99	SB	Name des Beteiligten
1		0	0				
2		Summe der Besteuerungsgrundlagen		lfd. Nr. des Beteiligten			lfd. Nr. des Beteiligten
3	Ausländische Steuern vom Einkommen auf Einkünfte lt. Zeilen 17 bis 20 der Anlage FE-AUS 2 ①	EUR		EUR	EUR		EUR
4	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 45 als verwendet gilt ②	621		621		621	
5	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 40 als verwendet gilt ②	624		624		624	
6	Nach § 50 c EStG nicht zu berücksichtigende Gewinnminderung	615		615		615	
7	Gewinnzuschlag nach § 6 b Abs. 7 und 8 EStG	616		616		616	
8	Gewinnzuschlag nach § 7 g Abs. 5 EStG	620		620		620	
9	Steuerfreie Einnahmen, soweit nicht in Zeilen 17 bis 20 der Anlage FE-AUS 2 enthalten	613		613		613	
10 bis 13 frei		610		610		610	
14	Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG						
15	Gewinn nach § 5 a EStG						
16	Steuerbilanzgewinn, der dem Betrag lt. Zeile 15 entspricht						
17	Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung, die im Rahmen der Höchstbetragsberechnung zu berücksichtigen sind. Von den Zuwendungen lt. Zeile 4 der Anlage FE 3 entfallen auf gemeinnützige Zwecke i. S. d. Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV, Abschnitt B Nr. 4						
18	gemeinnützige Zwecke, die nicht in Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV aufgeführt sind						
19	kirchliche, religiöse, übrige gemeinnützige Zwecke						
20	wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke						
21	Von dem Betrag lt. Zeile 20 entfallen auf Großspenden i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG						
22	Stand des steuerlichen Kapitalkontos am Ende des Wirtschaftsjahres			617		617	

Bitte dem Finanzamt zwei Ausfertigungen dieser Anlage einreichen.

		99	SB	99	SB	99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
1							
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
2							
3	Ausländische Steuern vom Einkommen auf Einkünfte lt. Zeilen 17 bis 20 der Anlage FE-AUS 2 ①	EUR		EUR		EUR	
4	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 45 als verwendet gilt ②	621		621		621	
5	Einnahmen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 EStG, für die der Teilbetrag EK 40 als verwendet gilt ②	624		624		624	
6	Nach § 50 c EStG nicht zu berücksichtigende Gewinnminderung	615		615		615	
7	Gewinnzuschlag nach § 6 b Abs. 7 und 8 EStG	616		616		616	
8	Gewinnzuschlag nach § 7 g Abs. 5 EStG	620		620		620	
9	Steuerfreie Einnahmen, soweit nicht in Zeilen 17 bis 20 der Anlage FE-AUS 2 enthalten	613		613		613	
10 bis 13 frei							
14	Berichtigungsbetrag nach § 1 AStG	610		610		610	
15	Gewinn nach § 5 a EStG						
16	Steuerbilanzgewinn, der dem Betrag lt. Zeile 15 entspricht						
17	Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung, die im Rahmen der Höchstbetragsberechnung zu berücksichtigen sind. Von den Zuwendungen lt. Zeile 4 der Anlage FE 3 entfallen auf gemeinnützige Zwecke i. S. d. Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV, Abschnitt B Nr. 4						
18	gemeinnützige Zwecke, die nicht in Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV aufgeführt sind						
19	kirchliche, religiöse, übrige gemeinnützige Zwecke						
20	wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke						
21	Von dem Betrag lt. Zeile 20 entfallen auf Großspenden i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG						
22	Stand des steuerlichen Kapitalkontos am Ende des Wirtschaftsjahres	617		617		617	

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2003



Stempel des Finanzamts

① Die ausländischen Einkünfte und / oder die ausländischen Steuern sind jeweils getrennt nach Staaten anzugeben (bitte ggf. auf besonderem Blatt aufgliedern).
 ② Jeweils ohne anrechenbare Körperschaftsteuer.